



- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bebauungsplan Nr. 2 "westl. der Straße "Zum Raden" und nördlich der Siedlung "Osterkamp"".
- 5.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 22.11.2022 VO/2024/029/147
- 5.2 Einleitung des Fehlerheilungsverfahrens VO/2024/029/148
- 5.3 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) VO/2024/029/149
- 6 Kita Dörpshus; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Johanniter auf Teilnahme an der PiA Erzieher/in bzw. PiA SPA VO/2024/029/145
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Boulebahn mit Pavillon und Gehweg auf dem Christian-Rohlf's-Platz
- 8 Einwohnerfragestunde - Teil II

**Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.  
 Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023**

Die Niederschrift liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023 zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023**

Die Niederschrift liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 4</b>	<b>Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	--

Bürgermeisterin Noack geht in ihrem Bericht u.a. auf folgende Punkte ein:

1. Die Schaukel für den Spielplatz wurde bestellt und ist zwischenzeitig auch geliefert worden. Der Aufbau erfolgt, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.
2. Der für den Kindergarten beschaffte Geschirrspüler wurde eingebaut.
3. Der Gemeinde Groß Niendorf wurden für das Jahr 2023 ca. 250,- EUR Kopierkosten vom Amt in Rechnung gestellt.
4. Der im Juli 2023 entstandene Sturmschaden am Dörpshus über ca. 800,- EUR wurde durch die Gebäudeversicherung reguliert.
5. Zwischenzeitig scheint es mit dem Winterdienst in der „Oldesloer Straße“ zu funktionieren.
6. Am 18.01.2024 findet die jährliche „Amtsbereisung“ des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg statt.
7. Der Beschluss über die Umfirmierung der SH-Netz AG zu einer GmbH kann bis Mai 2024 seitens der Gemeindevertretung gefasst werden.
8. Hinsichtlich der vorgeschriebenen künftigen Wärmeplanung fand eine erste Veranstaltung statt.

Frau Rajek berichtet für den Sport- und Kulturausschuss, dass die Seniorenweihnachtsfeier ausgerichtet wurde. Es nahmen 40 – 50 Personen daran teil. Für die diesjährige Veranstaltung ist beabsichtigt, eventuell erst um 16.00 Uhr zu beginnen, damit es den Kindern zeitlich ermöglicht wird, nach der Schule an der Seniorenfeier mit einem Gesangsbeitrag teilzunehmen.

Ferner kam für die Kinder der Weihnachtsmann. Erstmals wurden Getränke in Keramikbechern ausgegeben. Dies hat ohne Probleme funktioniert.

Herr Stöhr berichtet für den Bau- und Wegeausschuss, dass in Kürze mit den Knickpflgearbeiten durch die Firma Dräger begonnen werden wird.

Weitere Berichte werden nicht abgegeben.

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 2 "westl. der Straße "Zum Raden" und nördlich der Siedlung "Osterkamp"</b>
--------------	---

- siehe TOP 5.1 – 5.3 -

<b>TOP 5.1</b>	<b>Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 22.11.2022</b>
----------------	---

Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt, den am 22.11.2022 gefassten

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "westl. der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp““ aufzuheben, um das Fehlerheilungsverfahren durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9; davon anwesend: 9

**Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP 5.2</b>	<b>Einleitung des Fehlerheilungsverfahrens</b>
----------------	--

Die Gemeindevertretung beschließt, das Fehlerheilungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 einzuleiten und für die erforderliche Flächenkompensation 3.000 Ökopunkte auf der Fläche Flur 8, Flurstück 13/2, Gemarkung Groß Niendorf, von Herrn Tensfeldt zum Preis von 10.353,- EUR brutto zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9; davon anwesend: 8

**Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Anmerkung:

Gemeindevertreter Bernd Tensfeldt hat gemäß § 22 GO weder an Beratung noch an Beschlussfassung teilgenommen.

Herrn Tensfeldt wird anschließend der gefasste Beschluss bekannt gegeben.

<b>TOP 5.3</b>	<b>Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)</b>
----------------	---

Anschließend wird folgender Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Niendorf gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "westl. der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp““ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit der Ergänzung gebilligt, als dass die Flächenkompensation über den Erwerb von 3.000 Ökopunkten auf der Fläche Flur 8, Flurstück 13/2, Gemarkung Groß Niendorf, erfolgen soll.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung, der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de) und [www.gemeinde-grossniendorf.de](http://www.gemeinde-grossniendorf.de) einzustellen. Zusätzlich sind die vorstehenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich auszulegen. Des Weiteren sind die ausliegenden Unterlagen über den Digitalen

Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9; davon anwesend: 9

**Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0**

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP 6</b>	<b>Kita Dörpshus; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Johanniter auf Teilnahme an der PiA Erzieher/in bzw. PiA SPA</b>
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin Herrn Kühn von der Johanniter Unfallhilfe.

Mit Schreiben vom 15.11.2023 beantragt die Johanniter Unfallhilfe als Träger der „KiTa-Dörpshus“ die Zustimmung und die Übernahme der ungedeckten Kosten für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum/r Erzieher/in und zur/m Sozialpädagogischen Assistentin/en.

Zur Begründung wird auf dem beigefügten Antrag verwiesen.

Die zusätzlichen Personalkosten fließen in der jährlichen Betriebskostenabrechnung ein. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung übernimmt die Gemeinde einen möglichen Jahresfehlbetrag.

Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung läuft zum 31.12.2024 aus, da die KiTa-Träger ab dem 01.01.2025 ohne eine Defizitfinanzierung der Gemeinden auskommen sollen. Deshalb ist/war geplant, dass die Finanzierungsvereinbarungen ab dem 01.01.2025 zwischen den KiTa-Trägern und dem Kreis Segeberg geschlossen werden.

Auf Anfrage, ob die Kosten einer PIA-Ausbildung nach jetziger Zustimmung einer Gemeinde seitens des Kreises Segeberg ab dem 01.01.2025 übernommen werden, teilt der Kreis Segeberg mit, dass derzeit keine Auskunft erteilt werden kann. Es besteht zwischen dem Land und den Kommunalverbänden Uneinigkeit. Möglicherweise wird das jetzige „Übergangssystem“ zum Zielsystem, so dass die Standortgemeinden organisatorisch und finanziell weiter in der Verantwortung bleiben werden.

In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass grundsätzlich die PiA-Ausbildung unterstützt werden soll, sofern dieses auch zu einer Entlastung des Betriebs der „KiTa-Dörpshus“ führt. Dieses wird von Herrn Kühn bejaht.

Der Johanniter Unfallhilfe liegt eine Bewerbung zum 01.08.2024 für eine PiA-Erzieherin vor, welche der Träger der KiTa gerne annehmen würde. Diese Auszubildende wird ausschließlich in der „KiTa- Dörpshus“ eingesetzt.

Es entsteht eine rege Aussprache über die Vor- und Nachteile sowie die entstehenden Kosten einer PiA-SPA und einer PiA-Erzieher/in, die darin mündet, dass die Gemeindevertretung beschließt, die durch die Ausbildung **einer PiA-Erzieher/in** entstehenden Mehrkosten ab dem 01.08.2024 unter Einwerbung von Fördermitteln des Landes und des Kreises zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 7****Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Boulebahn mit Pavillon und Gehweg auf dem Christian-Rohlfs-Platz**

Am 15.01.2024 hat sich die Gemeindevertretung auf dem Christian-Rohlfs-Platz hinsichtlich des Baus einer Boulebahn getroffen. Grundsätzlich besteht darüber Einigung, dass eine Boulebahn auf dem Christian-Rohlfs-Platz gebaut werden soll. Da sich anlässlich des Treffens am 15.01.2024 zwei mögliche Standorte herauskristallisiert haben, lässt Bürgermeisterin Noack zunächst über den Standort für die Boulebahn am Wald zum Ehrenmal (parallel zum Zaun) abstimmen. Die Gemeindevertretung beschließt, an vorstehendem Standort das Vorhaben des Baus der Boulebahn fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltungen: 0**

Ferner beschließt die Gemeindevertretung, als Wetterschutz einen 8-eckigen Pavillon an der künftigen Boulebahn zu errichten. Es sollen Angebote für einen Pavillon in Echtglas sowie optional in Plexiglas eingeholt werden. Der am künftigen Standort der Boulebahn vorhandene Pfahl des Vogelschießspiels ist in Richtung östlichen Knick des Christian-Rohlfs-Platz zu versetzen. Eine fußläufige Anbindung soll zum Tönningstedter Weg erfolgen. Dazu soll ein 1,50 m breiter Pflasterweg hergestellt werden. Der erforderliche Knickdurchbruch soll kurzfristig außerhalb der Schonfrist erfolgen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Ausschreibung der durchzuführenden Gewerke nach Vorliegen des Förderbescheides vornehmen zu lassen und Aufträge bis zu insgesamt 40.000,- EUR (Haushaltsansatz 2024) für die vorstehenden Gewerke zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltungen: 0**

**TOP 8****Einwohnerfragestunde - Teil II**

Frau Ehrentraut erkundigt sich, wie grundsätzlich in der Gemeindevertretung mit Anregungen und Vorschlägen aus den Einwohnerfragestunden umgegangen wird. Hierzu merkt Herr Fritzsche an, dass grundsätzlich im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, jedoch kleine Anmerkungen oder Vorschläge ohne weitere Beschlüsse durch die Gemeinde bzw. den Gemeindearbeiter umgesetzt werden. Größere Maßnahmen müssen möglicherweise durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden. Die Bürgermeisterin stellt die Tagesordnung auf. Soll ein Thema - auch aus der Einwohnerfragestunde - auf die Tagesordnung genommen werden, besteht die Möglichkeit, dieses u.a. als Fraktion bei der Bürgermeisterin zu beantragen. Sie wird dann den Punkt auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretung nehmen.

Ferner merkt Frau Ehrentraut an, dass unregelmäßig eine scheinbar obdachlose Person im Wartehaus der Bushaltestelle am Dörpshus nächtigt. Herr Stöhr wird die Person bei Antreffen ansprechen und Hilfe anbieten. Ferner wird Herr Fritzsche das Ordnungsamt informieren. Außerhalb der personellen Besetzung des Ordnungsamtes kann die Polizei informiert werden.

Herr Tensfeldt fragt an, ob es ein Gespräch mit der beauftragten Erschließungsfirma hinsichtlich der Verzögerung der Baumaßnahme im B-Plan Nr. 2 gegeben hat. Hierzu berichtet Frau Noack, dass ein solches Gespräch stattgefunden hat und sich die Firma sehr hilfsbereit und verständig gezeigt hat. Ob Mehrkosten durch die Verzögerung eintreten werden, wird von der beauftragten Firma zu gegebener Zeit geprüft.

Frau Noack wird gebeten, sich noch einmal um die Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten zu kümmern.

Seitens von Herrn Stöhr wird angefragt, wer für den Reitplatz und die dortigen Reithindernisse zuständig ist. Aktuell sind die Reithindernisse der Witterung offen ausgeliefert. Hierzu wird angemerkt, dass es sich um einen gemeindlichen Reitplatz handelt und somit die Gemeinde grundsätzlich für den Reitplatz zuständig ist. Somit sollte dann die Gemeinde eine Lösung hinsichtlich der Abdeckung der Reithindernisse finden.

Frau Fahrenkrog schlägt vor, in den Schaukasten einen Plan vom Trimm-Dich-Pfad auszuhängen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeisterin Noack die heutige Sitzung.

Bürgermeisterin

Protokollführung

---

Monique Noack

---

FBL | Marco Fritzsche